



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich  
**Strassenverkehrsamt**

---

## Neue Methoden zur Erkennung von Fahruntfähigkeit

Medienkonferenz vom 02.12.2014

präsentiert von

Carlo Gsell, lic.iur., Rechtsanwalt  
Leiter Abt. Administrativmassnahmen (AMA)



# Die Rolle des AMA

- führt Administrativmassnahmeverfahren ( $\neq$  Strafverfahren)
- erhält polizeilich konfiszierte Lernfahr-/Führerausweise sowie Rapportkopien zur weiteren Veranlassung
- entscheidet über Aufrechterhaltung der polizeilich eingeleiteten Massnahme oder über (provisorische) Wiederaushändigung des Lernfahr-/Führerausweises
- erhält Kopie des pharmakologisch-toxikologischen Gutachtens (Blutanalyse)
- entscheidet aufgrund dessen über
  - Anordnung/Aufrechterhaltung des vorsorglichen Entzugs
  - Anordnung einer verkehrsmedizinischen Abklärung undnach Vorliegen des verkehrsmedizinischen Gutachtens
  - Wiederaushändigung des Lernfahr-/Führerausweises
  - Auflagen
  - Anordnung eines Sicherungsentzugs



# Situation heute

- Es gibt polizeiliche Konfiskationen aufgrund von nicht immer bestätigten Drogenvortests
- Dementsprechend Verfahren, bei denen sich Anfangsverdacht nicht erhärtet und Führer-/Lernfahr- ausweis nach Vorliegen der Blutauswertung wieder ausgehändigt werden muss
- Nur wenige Fälle von versteckter Fahrunfähigkeit (wegen Medikamentenmissbrauch, Übermüdung, medizinischer Auffälligkeiten im Verkehr etc.)



# Situation neu

- Trefferquote bei polizeilichen Konfiskationen wird deutlich besser
- Anzahl der (provisorischen) Fahrverbote aufgrund eines nur mässig zuverlässigen Anfangsverdachts verringert sich
- Akzeptanz der Anordnungen des AMA verbessert sich
- Anzahl derjenigen Verfahren, bei denen auch wegen (nicht mit Schnelltest festgestellter) Fahrunfähigkeit ausserhalb des Konsums der gängigsten Betäubungsmittel Massnahmen ergriffen werden können, erhöht sich

**=> Substanzielle Verbesserung der Verkehrssicherheit**